

Seminar im Sommersemester 2023

Krisenbewältigung durch den Staat

Klimawandel, Krieg in der Ukraine, Pandemiebekämpfung und -vorsorge, Migrations- und Bankenkrise: Wie selten zuvor ist der Staat gefordert, Probleme von existentieller Bedeutung zu meistern. Er greift dafür tief in bürgerliche Freiheiten und die Autonomie der Wirtschaft ein, mobilisiert finanzielle Absicherung von Unternehmen und Bürgern in nie gekannter Höhe. Verfassungsrechtlich stehen dabei die Grundrechte mit ihren verschiedenen Schutzwirkungen, aber auch die Finanz- und Haushaltsverfassung sowie das Prinzip repräsentativer Demokratie auf dem Prüfstand. Im Sommersemester **2023** bieten wir ein **Blockseminar** (Termin im Juli nach Vereinbarung) zu Themen aus diesen Problemkomplexen an. Die (erfolgreiche) Teilnahme am Seminar führt zur Erlangung der Promotionsvoraussetzungen (§ 7 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 PromO). Interessenten melden sich bitte unter Angabe mehrerer bevorzugter Themen (in Präferenz-Reihenfolge) per E-Mail an (lscornils@uni-mainz.de). Die Themenvergabe erfolgt in einer **Vorbesprechung zu Beginn des Semesters**, in der auch der nähere Ablauf der Veranstaltung erläutert und Informationen zu den Themen gegeben werden. Der Termin und Raum für die Besprechung werden noch zeitnah auf den Webseiten der Lehrstühle bekannt gegeben.

Vorläufige Themenliste (nicht abschließend; eigene Themenwünsche sind möglich):

- Pandemiebekämpfung und -vorsorge: Wie weit reicht die staatliche Verantwortung für die Gesundheit der Bürger?
- Bundesnotbremsen in der Corona-Krise: Wirkten Grundrechte noch effektiv?
- Art. 20a GG, grundrechtliche Schutzpflichten und intertemporaler Freiheitsschutz: Das Verfassungsrecht und der Klimawandel
- Heizungsverbot, (Kurzstrecken-)Flugverbot, Tempolimit: Grundrechtsschutz gegen Klimaschutz-Verbote?
- Klimawandel und „Letzte Generation“: Legitimer Protest wegen „Demokratieverfalls“?
- „Bazooka“, „Doppel-Wumms“, Bundeswehr-Sondervermögen und die Schuldenbremse: Verfassungsrechtliche Spielräume fiskalischer Krisenbewältigung
- Gaskrise: Notfallabschaltung von Letztverbrauchern nach §§ 16, 16a EnWG grundrechtskonform?
- Gaskrise: Effektiver Grundrechtsschutz gegen beschleunigten LNG-Anlagenausbau?
- Strompreisbremse: Abschöpfung von Überschusserlösen der Stromerzeuger grundrechtskonform?
- Strompreisbremse: Dividendenverbot für entlastete Unternehmen grundrechtskonform?
- Migrationssteuerung nach wirtschaftlicher und sozialer Opportunität: menschenrechtlich in Ordnung?